

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 633.948.501,57 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 15.574.587,09 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2011 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 15.574.587,09 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.